



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027

Zwischenbericht zum Fortschritt der Maßnahmenumsetzung nach Wasserrahmenrichtlinie

Bericht des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Rheinland-Pfalz

Abteilung Wasserwirtschaft

Kaiser-Friedrich-Straße 1

55516 Mainz

12. Dezember 2024

Berichtspflicht der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Gemäß Artikel 15 (3) der EG-WRRL haben die Mitgliedsstaaten innerhalb von 3 Jahren nach Veröffentlichung jedes Bewirtschaftungsplanes mit den zugehörigen Maßnahmenprogrammen einen Zwischenbericht vorzulegen. Für den Bewirtschaftungsplan 2022 – 2027 muss der Zwischenbericht bis zum 22.12.2024 vorgelegt werden. In dem Zwischenbericht werden ausschließlich die Fortschritte der Maßnahmenprogramme, d. h. die Maßnahmen, die im Zeitraum 2022 bis 2024 begonnen oder bereits abgeschlossen wurden, dargestellt. Gemeldet werden zudem nur Maßnahmen, die in einem Oberflächenwasserkörper mit mäßigem oder noch schlechterem Zustand (Zustand < gut) begonnen oder umgesetzt wurden. Für Grundwasserkörper gibt es nur den guten oder schlechten Zustand.

Zwischenbericht 2024: Umsetzungsstand Maßnahmenprogramme in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz werden die entsprechenden Daten von den Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD Nord und Süd) sowie dem Landesamt für Umwelt (LfU) zusammengestellt, aggregiert und digital über WasserBLICK an die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) weitergeleitet. Die Daten werden dort auf Bundesebene zusammengefasst und über das europäische Informationssystem WISE (Water Information System for Europe) der EU-Kommission zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Die in den Maßnahmenprogrammen enthaltenen Maßnahmen werden sogenannten Maßnahmenprogrammteilen eines bundesweit einheitlichen Maßnahmenkataloges zugeordnet. In Rheinland-Pfalz werden Maßnahmen aus den folgenden Maßnahmenprogrammteilen umgesetzt:

- Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen
- Verbesserung/Wiederherstellung der Durchgängigkeit
- Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer
- Reduzierung der sonstigen Schadstoffeinträge in die Gewässer

Für die Maßnahmenprogrammteile Wasserentnahme und Überleitung von Wasser sowie Erreichung des guten mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers werden in Rheinland-Pfalz keine Maßnahmen umgesetzt, da kein Handlungsbedarf besteht. Alle Grundwasserkörper befinden sich in einem guten mengenmäßigen Zustand.

Umsetzungsstand in Oberflächenwasserkörpern

In Rheinland-Pfalz wurden flächendeckend in Oberflächenwasserkörpern, die in einem mäßigen oder noch schlechteren Zustand sind, Maßnahmenprogrammteile begonnen oder abgeschlossen, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Nachstehend werden nur diese Oberflächenwasserkörper betrachtet.

Abbildung 1 zeigt den Anteil der Oberflächenwasserkörper im Oktober 2024 in mäßigem oder schlechterem Zustand, in denen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden. Für eine detailliertere Darstellung werden die Maßnahmenprogrammteile „Reduzierung der Nährstoffeinträge“ und „Reduzierung der sonstigen Schadstoffeinträge“ für Maßnahmen im Abwasserbereich (Punktquellen) und in der Landwirtschaft (diffuse Quellen) getrennt dargestellt. In einem Wasserkörper können mehrere Maßnahmenprogrammteile mit einem oder mehreren Projekten stattfinden.

Die nahezu vollständige Umsetzung in 98 % der Oberflächenwasserkörpern des Maßnahmenprogrammteiles „Reduzierung der Nährstoffeinträge“ in der Landwirtschaft wird durch die Durchführung von landesweiten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (GAP-Fördermaßnahmen Gewässerschutz) der Landwirtschaft in allen Oberflächenwasserkörpern, die sich in einem mäßigen oder noch schlechteren Zustand befinden, erzielt. Zusätzlich gibt es konkrete Kooperationen zwischen Wasserversorgungsunternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben zur Verbesserung des chemischen Zustandes von Grundwasser und Oberflächengewässern. Diese Kooperationen wurden an 9 % der Oberflächengewässer durchgeführt.

Ein Umbau oder eine bauliche Anpassung von Kläranlagen ist häufig nicht erforderlich, da die Einträge aus Kläranlagen durch verfahrenstechnische Verbesserungen, beispielsweise eine optimierte Fällung, verringert werden können. Aus diesem Grund waren ein Neubau oder eine Anpassung von Kläranlagen nur an 15 % der Oberflächenwasserkörper notwendig. Hinzu kommt, dass die Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen zum Beispiel an Mischwasserentlastungen in der Regel auch positiv auf die Reduzierung der Nährstoffeinträge wirken.

Konzeptionelle Maßnahmen beinhalten zum Beispiel die Durchführung von Studien. Diese Maßnahmen werden angewendet, wenn beispielsweise noch unklar ist, mit welchen konkreten Maßnahmen der Zustand von Wasserkörpern verbessert werden kann. Da in den meisten Fällen konkrete Maßnahmen zur Zustandsverbesserung möglich sind, wurden konzeptionelle Maßnahmen nur an 4 % der Oberflächenwasserkörper durchgeführt. Die Hauptursachen für den mäßigen oder schlechten Zustand von Oberflächenwasserkörpern, die mitverursacht durch die stoffliche Belastung den guten Zustand noch nicht erreicht haben, sind Belastungen

durch Abwasser und die Landwirtschaft, daher wurden nur an einem geringen Anteil der Oberflächenwasserkörper Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus anderen diffusen Quellen (3 %) und zur Verringerung von anderen anthropogenen Ursachen (4 %) durchgeführt.

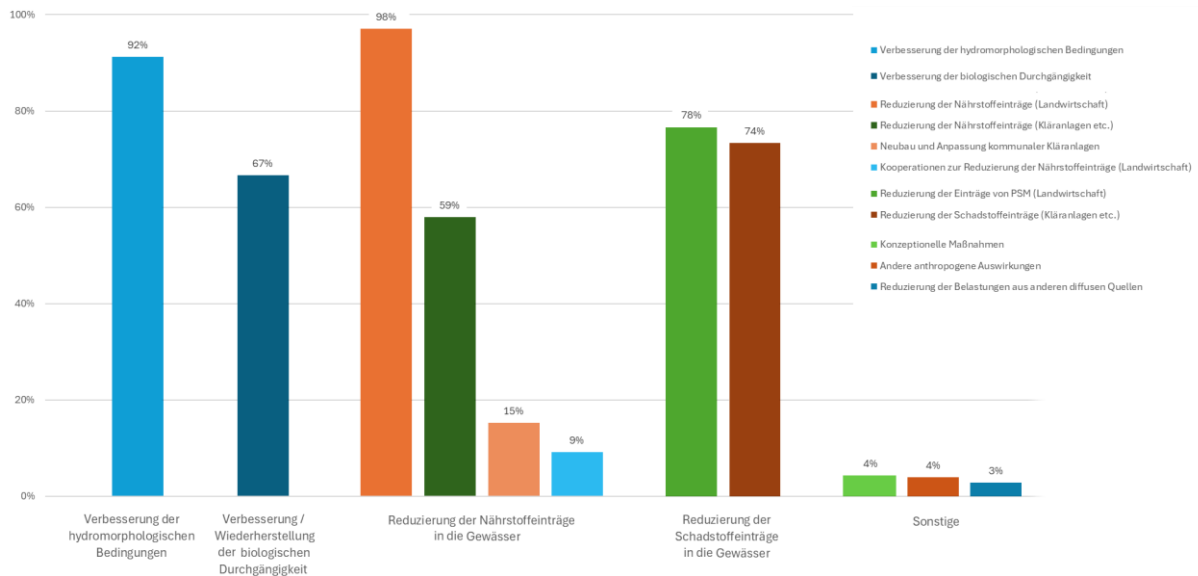


Abbildung 1: Die Grafik zeigt den Anteil der Oberflächenwasserkörper in mäßigem oder noch schlechterem ökologischen Zustand, in dem Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes durchgeführt wurden. Die Farben kennzeichnen die Maßnahmen aus den verschiedenen Maßnahmenprogrammteilen. Pflanzenschutzmittel werden als PSM abgekürzt.

Umsetzungsstand in Grundwasserkörpern

Von insgesamt 117 Grundwasserkörpern in Rheinland-Pfalz befinden sich noch 35 in einem schlechten chemischen Zustand. Abbildung 2 zeigt den Anteil der Grundwasserkörper in einem schlechten Zustand, in denen Maßnahmen zur Verbesserung des chemischen Zustandes durchgeführt wurden. In 94 % dieser Grundwasserkörper wurden landwirtschaftliche Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) umgesetzt. Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Kooperationen zwischen Wasserversorgungsunternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben erfolgten in 57 % der Grundwasserkörper mit schlechtem Zustand. Alle Grundwasserkörper befinden sich in einem guten mengenmäßigen Zustand.

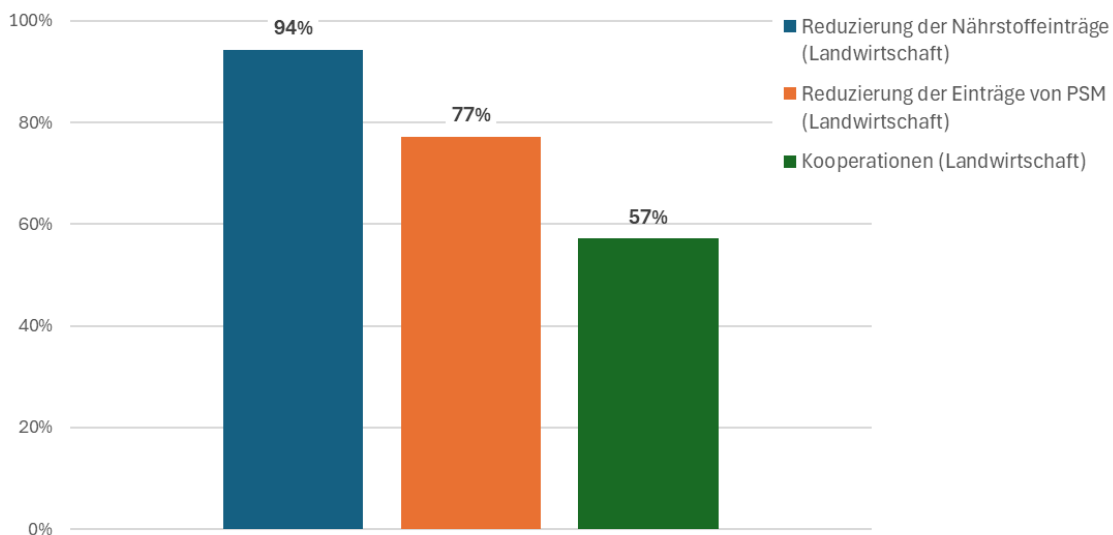


Abbildung 2: Die Grafik zeigt den Anteil der Grundwasserkörper in schlechtem chemischen Zustand, in dem Maßnahmen zur Verbesserung des chemischen Zustandes durchgeführt wurden. Die Farben kennzeichnen die Maßnahmen aus den verschiedenen Maßnahmenprogrammteilen. Pflanzenschutzmittel werden als PSM abgekürzt. Die Maßnahmen gehören zu den Maßnahmenprogrammteilen Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge in Gewässer.

Zusammenfassung und Fazit

Im Vergleich zu den vorherigen Zwischenberichten stagniert die Maßnahmenumsetzung. Dies liegt unter anderem daran, dass die leicht umzusetzenden Maßnahmen bereits durchgeführt wurden; zudem an Problemen bei der Flächenverfügbarkeit aufgrund bestehender Nutzungskonflikte, sowie am Fachkräftemangel in der Verwaltung, aber auch in den maßnahmenausführenden Ingenieurbüros und Fachbetrieben. Abbildung 3 stellt den Umsetzungsstand der Maßnahmen 2021 und 2024 (Stand Oktober 2024) gegenüber. Die Maßnahmen zur Reduzierung aus diffusen Quellen beinhalten die Maßnahmen der Landwirtschaft, die Maßnahmen zu Reduzierung aus Punktquellen beinhalten die Maßnahmen im Abwasserbereich.

Dem geplanten Investitionsvolumen für Maßnahmen der Wasserwirtschaft für den Zeitraum 2022 bis 2027 in Höhe von etwa 507 Mio. € stehen Ist-Ausgaben für den Zeitraum 2022 bis Oktober 2024 in Höhe von ungefähr 210 Mio. € gegenüber, was einem Anteil von 41 % des gesamten Investitionsvolumens entspricht. Diesbezüglich ist die Umsetzung der gemeldeten Maßnahmenprogramme in Rheinland-Pfalz gut angelaufen.

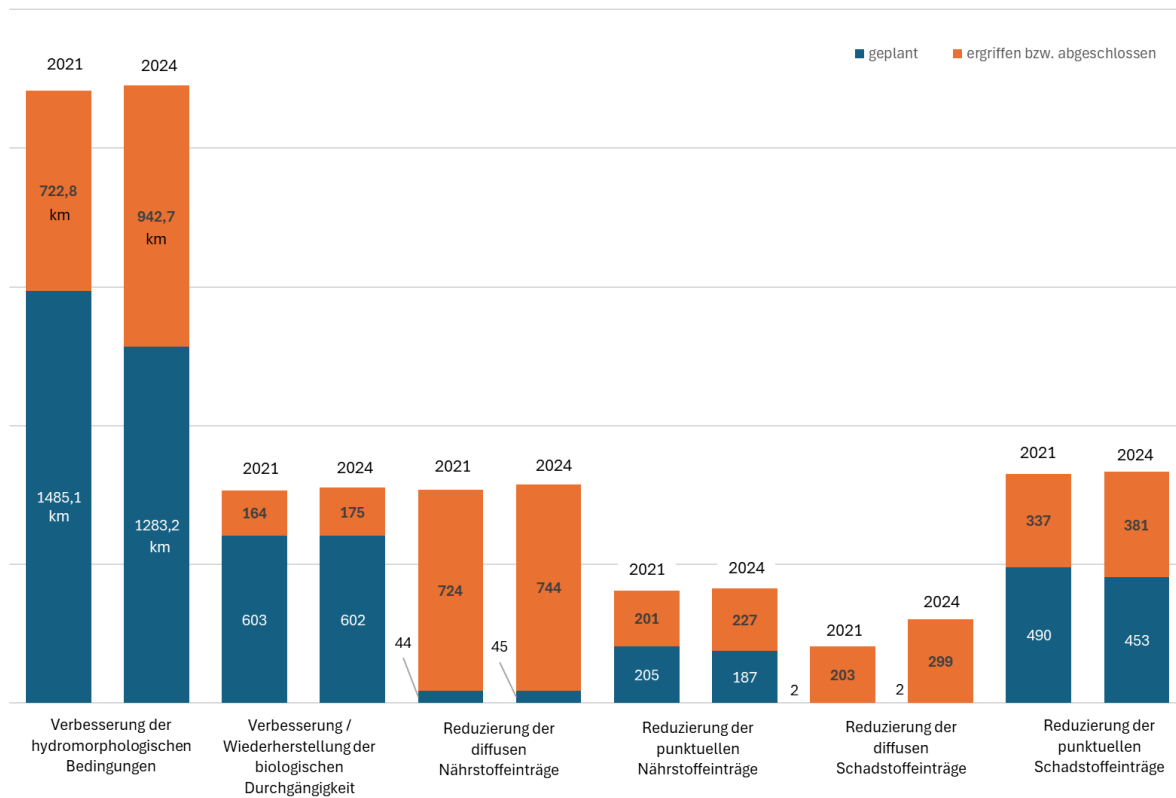


Abbildung 3: Die Grafik zeigt die Länge (in km) und die Anzahl der einzelnen Maßnahmen, die 2021 bzw. 2024 (Stand Oktober 2024) geplant und ergriffen waren. Die ergriffenen Maßnahmen beinhalten laufende, fortlaufende und abgeschlossene Maßnahmen. Die geplanten Maßnahmen enthalten nicht begonnene und in Vorbereitung stehende Maßnahmen.